



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Nr. 28

Bayreuth, 11. Juni 2021

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 21. Juni 2021, um 14.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

9. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tag es o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 12.4.2021
2. Bekanntgaben
3. Freiwillige Zuschüsse;
5. Deutscher Winterwandertag 2023
4. Hotelfachschule Pegnitz, Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement und Berufsfachschule für Hotelmanagement;
Bericht der Schulleitung über die Tätigkeit der Strategiegruppe
5. Hotelfachschule Pegnitz, Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement und Berufsfachschule für Hotelmanagement;
Ausblick auf das Schuljahr 2021/2022;
Eröffnung einer Klasse der 3-jährigen Berufsfachschule für Hotel- und Tourismusmanagement
6. Regionale Koordinierungsstelle Oberfranken für das Verfahren der Endlagersuche;
Abschluss einer Zweckvereinbarung
7. Kommunal? Digital!;
Wettbewerbsteilnahme, Projektstand, Finanzierung
8. Kreisstraße BT 46 Bindlacher Berg BA III;
Auftragsvergabe an wirtschaftlichsten Bieter nach öffentlicher Ausschreibung
9. Kreisstraße BT 46 Ortsumgehung Bindlacher Berg;
Widmung einer Teilstrecke zur Kreisstraße
10. Kreisstraße BT 46 Bindlacher Berg;
Einziehung von Teilstrecken
11. Kreisstraße BT 41 Ausbau der Kreisstraße im BA III;
Vergabe von Ingenieurleistungen
12. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 10. Juni 2021

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

Gefrees, Stadt	4251
Gesees	1260
Glashütten	1396
Goldkronach, Stadt	3479
Haag	970
Heinersreuth	3767
Hollfeld, Stadt	5024
Hummeltal	2337
Kirchenpingarten	1259
Mehlmeisel	1319
Mistelbach	1564
Mistelgau	3874
Pegnitz, Stadt	13271
Plankenfels	870
Plech, Markt	1336
Pottenstein, Stadt	5183
Prebitz	996
Schnabelwaid, Markt	959
Seybothenreuth	1274
Speichersdorf	5854
Waischenfeld, Stadt	3055
Warmensteinach	2211
Weidenberg, Markt	5768
Kreissumme	103679

Die Einwohnerzahlen für den 31.12.2020 sind gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2020 (GVBl. S. 557), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2022 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bayreuth, 8. Juni 2021

Landratsamt

Wiedemann

Landrat

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth
Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth
Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2021
Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Weidenberg für das Haushaltsjahr 2021

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 31. Dezember 2020

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 31. Dezember 2020 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2189

Aufseß	1271
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4384
Betzenstein, Stadt	2482
Bindlach	7320
Bischofsgrün	1826
Creußen, Stadt	4994
Eckersdorf	5105
Emtmannsberg	1053
Fichtelberg	1778

**Haushaltssatzung des
Mittelschulverbandes Weidenberg
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. der GO erlässt der Mittelschulverband Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.993.400 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.093.000 € ab.

§ 2

Kredite werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 638.600 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 206 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.100 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 332.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Weidenberg, 27. Mai 2021
Mittelschulverband Weidenberg
Hans Wittauer
Mittelschulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung des
Grundschulverbandes Weidenberg
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. der GO erlässt der Grundschulverband Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 756.400 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 0 € ab.

§ 2

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 756.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Grundschulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 244 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.100,00 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Weidenberg, 27. Mai 2021
Grundschulverband Weidenberg
Hans Wittauer
Grundschulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.